

Der VA möge beschließen:

Der Planentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächstes wird die öffentliche Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.